

Von:

Gesendet:

An:

Cc:

Betreff:

[REDACTED]
Freitag, 1. August 2025 10:59

Gemeinde Niederrieden
[REDACTED]

Niederrieden, Frühzeitige Beteiligung "Agri-PV Anlage"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren.

Zum vorgelegten Vorentwurf möchten wir die folgenden Anmerkungen mitteilen:

1. Die ausstehende artenschutzrechtliche Prüfung muss zur nächsten Verfahrensrunde vorliegen. Wir empfehlen die Kartierung bzw. die Ergebnisse und Schlüsse mit uns vorab abzustimmen.
2. In § 8 Abs. 3 der Satzung ist das UG 17 angegeben. Das Saatgut müsste jedoch aus dem UG 16 stammen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Fachkraft für Naturschutz

Landratsamt Unterallgäu
Sachgebiet 32 - Naturschutz und Landschaftspflege

Postadresse Postfach 13 62, 87713 Mindelheim
Besuchsadresse Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim

T (08261) 995 [REDACTED]

www.unterallgaeu.de



Landratsamt Unterallgäu · Postfach 1362 · 87713 Mindelheim

Per Mail an: Niederrieden@vg-boos.de und [REDACTED]@daurer-hasse.de
Verwaltungsgemeinschaft Boos
Fuggerstr. 3
87737 Boos

Immissionsschutz

Gesch.-Nr.	[REDACTED]
Bearbeiter/in	[REDACTED]
Gebäude/Zi.Nr.	[REDACTED]
Besuchsadresse	Bad Wörishofer Str. 33 Mindelheim
Telefon	(08261) 995 [REDACTED]
Telefax	(08261) 995-10 471
E-Mail	[REDACTED] @lra.unterallgaeu.de

Datum 04.08.2025

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

1.

Gemeinde

Niederrieden

- Flächennutzungsplan
10. Änderung (Agri-PV-Anlage)
- mit Landschaftsplan

- Bebauungsplan

für das Gebiet

- mit Grünordnungsplan
dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ja nein

- Sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme: 01.09.2025 (§ 4 BauGB)

Verfahrensstand: 14.07.2025 (Entwurf)



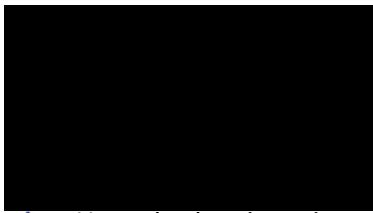
Postadresse
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Öffnungszeiten
Mo - Fr 8:00 - 12:00 Uhr
zus. Do 13:30 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon (08261) 995-0
Telefax (08261) 995-333
www.unterallgaeu.de
info@lra.unterallgaeu.de

Konto der Kreiskasse
Sparkasse Schwaben-Bodensee
IBAN: DE86 7315 0000 0000 0036 73
SWIFT-BIC: BYLADEM1MLM

2. Träger öffentlicher Belange
Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim
Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange - Immissionsschutz -
2.1 <input checked="" type="checkbox"/> Keine Äußerung bzw. keine Bedenken und Anregungen
2.2 <input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3 <input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den oben genannten Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes
2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen) <input type="checkbox"/> Einwendungen <input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen <input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5 <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage Die Zustimmung wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass das noch zu erstellende Blendgutachten (Kapitel 6.2.6 der Begründung zum Bebauungsplan) keine erheblichen Umwelteinwirkungen durch Blendung oder Aufhellung am nächsten Immissionsort feststellt.



Umweltschutzingenieur

Landratsamt Unterallgäu · Postfach 1362 · 87713 Mindelheim

Per Mail an: Niederrieden@vg-boos.de und [REDACTED]@daurer-

hasse.de

Verwaltungsgemeinschaft Boos

Fuggerstr. 3

87737 Boos

Immissionsschutz

Gesch.-Nr. 31 -1711.3/1

Bearbeiter/in [REDACTED]

Gebäude/Zi.Nr. [REDACTED]

Besuchsadresse Bad Wörishofer Str. 33

Mindelheim

Telefon (08261) 995 [REDACTED]

Telefax (08261) 995-10 471

E-Mail [REDACTED]

@lra.unterallgaeu.de

Datum 04.08.2025

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

1.

Gemeinde

Niederrieden

Flächennutzungsplan

mit Landschaftsplan

Bebauungsplan

für das Gebiet

„Agri-PV-Anlage (Mitteresch)“

mit Grünordnungsplan

dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs

ja

nein

Sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme: 01.09.2025

(§ 4 BauGB)

Verfahrensstand: 14.07.2025 (Entwurf)



Postadresse

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Öffnungszeiten

Mo - Fr 8:00 - 12:00 Uhr
zus. Do 13:30 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon (08261) 995-0

Telefax (08261) 995-333
www.unterallgaeu.de
info@lra.unterallgaeu.de

Konto der Kreiskasse

Sparkasse Schwaben-Bodensee
IBAN: DE86 7315 0000 0000 0036 73
SWIFT-BIC: BYLADEM1MLM

2. Träger öffentlicher Belange
Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim
Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange - Immissionsschutz -
2.1 <input checked="" type="checkbox"/> Keine Äußerung bzw. keine Bedenken und Anregungen
2.2 <input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3 <input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den oben genannten Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes
2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen) <input type="checkbox"/> Einwendungen <input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen <input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5 <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage Die Zustimmung wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass das noch zu erstellende Blendgutachten (Kapitel 6.2.6 der Begründung zum Bebauungsplan) keine erheblichen Umwelteinwirkungen durch Blendung oder Aufhellung am nächsten Immissionsort feststellt.



**Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Krumbach (Schwaben) - Mindelheim**



AELF-KM • Jahnstraße 4 • 86381 Krumbach (Schwaben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
29.07.2025

Planungsbüro
DAURER + HASSE
Buchloer Straße 1
86879 Wiedergeltingen

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
4611-85-3

Name
[REDACTED]

Telefon
08261/9919-[REDACTED]

Mindelheim, 12.08.2025

**10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan
Bereich „Agri-PV Anlage“ (Mitteresch), Gemeinde Niederrieden, Landkreis
Unterallgäu**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Planung nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Krumbach (Schwaben) - Mindelheim wie folgt Stellung:

Die geplante Anlage liegt in einer Ausschlussfläche gemäß der „Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 10.12.2021“. Die Anlage ist auf einer intensiv genutzten Fläche geplant. Die Ackerzahl der betroffenen Flurstücke beträgt 64 und liegt damit über der durchschnittlichen Ackerzahl im Unterallgäu von 55.

Gemäß den Hinweisen sind landwirtschaftliche Flächen mit überdurchschnittlicher Bonität für PV-Anlagen nicht geeignet. Dies trifft aus unserer Sicht hier zu.

Die hier betroffenen Flurstücke liegen laut Regionalplan der Region 15 (Donau-Iller) in einem Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft. In einem Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft werden Gebiete aufgeführt, die eine überdurchschnittliche Bonität und Ertragskraft haben, gut erschlossen für den landwirtschaftlichen Verkehr sind, keine oder eine geringe Erosionsgefährdung aufweisen und keine Flächen innerhalb von Schutzgebieten haben.

Zukünftig sollen in den Regionalplänen auch Vorranggebiete für die Landwirtschaft ausgewiesen werden. Für die Ausweisung der Vorranggebiete Landwirtschaft bieten sich die Vorbehaltsgebiete an.

In einem Vorranggebiet für die Landwirtschaft sind Freiflächen-Photovoltaikanlagen regelmäßig nicht vereinbar (Gemeinsame Hinweise zur Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft vom 20.10.2023).

Echte Agri-PV Anlagen nach DIN SPEC 91434 stellen hier eine Sonderrolle dar.
Ob es sich bei der hier geplanten Anlage um eine echte Agri-PV Anlage handelt,
ist aus den vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich.

In den Antragsunterlagen fehlt das Nutzungskonzept für diese geplante Agri-PV
Anlage nach DIN SPEC 91434 und das Gutachten eines akkreditierten Zertifizie-
ters.

Mit freundlichen Grüßen

A solid black rectangular box used to redact a signature.

**Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Krumbach (Schwaben) - Mindelheim**



AELF-KM • Jahnstraße 4 • 86381 Krumbach (Schwaben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
29.07.2025

Planungsbüro
DAURER + HASSE
Buchloer Straße 1
86879 Wiedergeltingen

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
4612-86-4

Name
[REDACTED]

Telefon
08261/9919-[REDACTED]

Mindelheim, 12.08.2025

**Bebauungsplan „Agri-PV Anlage“ (Mitteresch), Gemeinde Niederrieden,
Landkreis Unterallgäu**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Planung nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Krumbach (Schwaben) - Mindelheim wie folgt Stellung:

Die geplante Anlage liegt in einer Ausschlussfläche gemäß der „Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 10.12.2021“. Die Anlage ist auf einer intensiv genutzten Fläche geplant. Die Ackerzahl der betroffenen Flurstücke beträgt 64 und liegt damit über der durchschnittlichen Ackerzahl im Unterallgäu von 55.

Gemäß den Hinweisen sind landwirtschaftliche Flächen mit überdurchschnittlicher Bonität für PV-Anlagen nicht geeignet. Dies trifft aus unserer Sicht hier zu.

Die hier betroffenen Flurstücke liegen laut Regionalplan der Region 15 (Donau-Iller) in einem Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft. In einem Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft werden Gebiete aufgeführt, die eine überdurchschnittliche Bonität und Ertragskraft haben, gut erschlossen für den landwirtschaftlichen Verkehr sind, keine oder eine geringe Erosionsgefährdung aufweisen und keine Flächen innerhalb von Schutzgebieten haben.

Zukünftig sollen in den Regionalplänen auch Vorranggebiete für die Landwirtschaft ausgewiesen werden. Für die Ausweisung der Vorranggebiete Landwirtschaft bieten sich die Vorbehaltsgebiete an.

In einem Vorranggebiet für die Landwirtschaft sind Freiflächen-Photovoltaikanlagen regelmäßig nicht vereinbar (Gemeinsame Hinweise zur Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft vom 20.10.2023).

Echte Agri-PV Anlagen nach DIN SPEC 91434 stellen hier eine Sonderrolle dar.
Ob es sich bei der hier geplanten Anlage um eine echte Agri-PV Anlage handelt,
ist aus den vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich.

In den Antragsunterlagen fehlt das Nutzungskonzept für diese geplante Agri-PV
Anlage nach DIN SPEC 91434 und das Gutachten eines akkreditierten Zertifizie-
ters.

Mit freundlichen Grüßen

A solid black rectangular box used to redact a handwritten signature.

Landratsamt Unterallgäu · Postfach 1362 · 87713 Mindelheim

Wasserrecht

per E-Mail
Gemeinde Niederrieden
Niederrieden@vg-boos.de

Gesch.-Nr. 33-6323.3
Bearbeiter/in [REDACTED]
Gebäude/Zi.Nr. Gebäude 1 [REDACTED]
Besuchsadresse Bad Wörishofer Str. 33
Mindelheim
Telefon (08261) 995-[REDACTED]
Telefax (08261) 995-10 353
E-Mail [REDACTED]
[REDACTED]@lra.unterallgaeu.de

Datum 27.08.2025

10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niederrieden und Aufstellung des Bebauungsplans „Agri-PV Anlage“ durch die Gemeinde Niederrieden; Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der im Betreff genannten Bauleitplanung der Gemeinde Niederrieden nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Öffentliche Wasserversorgung

Für die geplante Agri-Photovoltaikanlage nordwestlich von Niederrieden ist keine Wasserversorgung notwendig. Wasserschutzgebiete werden von dem Vorhaben nicht berührt.

Es bestehen deshalb keine Einwände gegen die im Betreff bezeichneten Bauleitplanungen.

2. Abwasserbeseitigung

Im Plangebiet fällt kein häusliches Schmutzwasser an. Die Errichtung von Betriebsgebäuden mit Sanitäranlagen ist laut den vorliegenden Plänen nicht vorgesehen. Daher ist zur vorliegenden Bauleitplanung keine Stellungnahme hinsichtlich der Abwasserbeseitigung erforderlich.

3. Niederschlagswasserbewirtschaftung

Das auf den Solarmodulen der geplanten Agri-PV Anlage anfallende Niederschlagswasser kann frei von den Solarmodulen abtropfen und wie bisher breitflächig über die belebte Bodenzone



Postadresse
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Öffnungszeiten
Mo - Fr 8:00 - 12:00 Uhr
zus. Do 13:30 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon (08261) 995-0
Telefax (08261) 995-333
www.unterallgaeu.de
info@lra.unterallgaeu.de

Konto der Kreiskasse
Sparkasse Schwaben-Bodensee
IBAN: DE86 7315 0000 0000 0036 73
SWIFT-BIC: BYLADEM1MLM

versickern. Es erfolgt daher keine gezielte erlaubnispflichtige Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser. Eine stoffliche Belastung des Niederschlagswassers durch die geplante PV-Anlage ist nicht zu erwarten, da zur Reinigung der Moduloberflächen keine Reinigungsmittel verwendet werden dürfen.

4. Oberflächen- und wildabfließendes Hangwasser

Der Bereich der geplanten Bebauung liegt nicht in einem festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet.

Aufgrund der topographischen Lage ist lt. Erläuterungsbericht auch nicht mit wild abfließendem Oberflächen- und Schichtwasser zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen



In Kopie per E-Mail

Planungsbüro DAURER + HASSE



mit der Bitte um Kenntnisnahme



WWA Kempten – Rottachstraße 15 - 87439 Kempten

per Mail:
Niederrieden@vg-boos.de

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
4-4622-MN 177-
20059/2025

Bearbeitung +49 (831) 52610 [REDACTED]

Datum
28.08.2025

Niederrieden, Frühzeitige Beteiligung "Agri-PV Anlage" - Bebauungsplan und 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Vorentwurf der o. g. Bauleitplanung nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Altlasten

Innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bauleitplanung sind keine Altlastverdachtsflächen oder sonstige schädlichen Bodenveränderungen bekannt.

2. Wasserversorgung/WSG

Ein Anschluss an die zentrale Wasserversorgung ist nicht vorgesehen.
Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

3. Grundwasserstände

Mit den Ausführungen zum Grundwasserstand besteht Einverständnis.



4. Siedlungsentwässerung

Mit den Ausführungen unter §9 der Satzung bestehen unsererseits keine Bedenken.

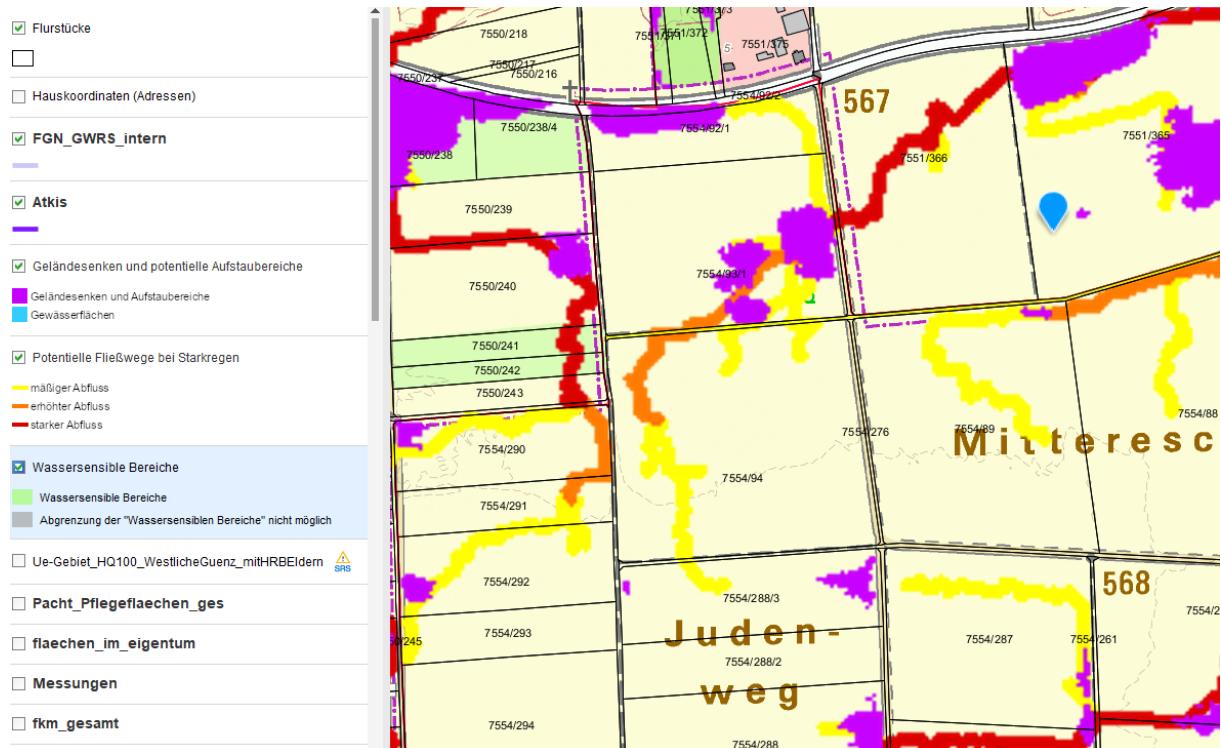
5. Gewässer und Hochwasserschutz

Innerhalb des Geltungsbereichs der Bauleitplanung befinden sich keine Gewässer und dem Wasserwirtschaftsamt Kempten sind hier auch keine Überschwemmungsgebiete bekannt. Der Vorhabensbereich befindet sich außerhalb von wassersensiblen Bereichen.

Es gibt innerhalb des Geltungsbereichs der Bauleitplanung jedoch Bereiche mit mäßigem, bis hin zu erhöhtem Abfluss (siehe Abbildung). Bei Hochwasser- und Starkregenereignissen muss demnach mit Überflutungen in Teilbereichen des Vorhabens gerechnet werden. Es dürfen im Zuge der Umsetzung des Vorhabens keine Maßnahmen durchgeführt werden, welche eine nennenswerte Abflussveränderung zu Ungunsten Dritter mit sich bringen. Ggf. sind entsprechende Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

Zudem befindet sich Teilbereiche des Geltungsbereiches in Geländesenken mit potentiellen Aufstaubereichen (siehe Abbildung). Es dürfen im Zuge der Umsetzung des Vorhabens keine Retentionsraumverluste geschaffen werden. Ggf. sind entsprechende Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

Da keine Zaunanlage vorgesehen ist, muss mit keiner Verklausungsgefahr gerechnet werden. Elektronische Anlagenteile sollten hochwassersicher angeordnet werden.



6. Vorsorgender Bodenschutz

Das Schutzwert Boden wurde in den Planungsunterlagen ausreichend berücksichtigt.

Folgende Maßnahmen sind aus bodenschutzfachlicher Sicht in den Unterlagen zum Bebauungsplan zu ergänzen, um die Auswirkungen des Vorhabens auf den Boden auf ein Minimum zu begrenzen.

- 1.1. Für alle Bodenarbeiten gelten die technischen Regeln **DIN 19639 „Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben“**, **DIN 19731 „Bodenbeschaffenheit – Verwertung von Bodenmaterial und Baggergut“** sowie die **DIN 18915 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten“**.
- 1.2. Der Boden darf nur bei trockenen Bodenverhältnissen befahren werden. Sofern dies nicht möglich ist, sind lastverteilende Maßnahmen (z.B. Nutzung von Bodenschutzmatten) gemäß DIN 19639 vorzusehen.
- 1.3. Baustelleneinrichtungsflächen sowie Lagerflächen innerhalb des Plangebiets sind bevorzugt auf bereits versiegelten bzw. verdichteten Flächen einzurichten. Bauflächen, die im Verlauf des Vorhabens vollständig versiegelt werden, sind ebenfalls als Baustelleneinrichtungsfläche heranzuziehen, um somit eine Beeinträchtigung umliegender Böden zu vermeiden bzw. zu minimieren.
- 1.4. Mögliche Erschließungswege sowie Hauptzufahrten sind bodenschonend zu befahren (bspw. durch Nutzung lastenverteilender Maßnahmen).
- 1.5. Es sollten ausschließlich Kettenfahrzeuge genutzt werden (Pressung max. 15 kPa), um die Bodenverdichtung möglichst gering zu halten.

Bodenkundliche Baubegleitung:

- 1.6. Aufgrund der Größe des Vorhabens ist eine bodenkundliche Baubegleitung gemäß **DIN 19639** zur Begleitung und Dokumentation des Vorhabens zu beauftragen (BBodSchV §4 (5)).
- 1.7. Die Bodenkundliche Baubegleitung sowie die Erstellung eines Bodenschutzkonzepts erstreckt sich sowohl auf die Bauphase, als auch auf die Rückbauphase des Vorhabens.
- 1.8. Die mit der bodenkundlichen Baubegleitung beauftragte Person muss über die notwendige Sach- und Fachkunde verfügen.
- 1.9. Durch die bodenkundliche Baubegleitung können Bodenbeeinträchtigungen durch Bauprozesse vermieden, die Abstimmung mit betroffenen Bodennutzern erleichtert sowie die Folgekosten für Rekultivierungen nach Bauabschluss reduziert werden.

Das Landratsamt Unterallgäu erhält einen Abdruck dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

[REDACTED]

[REDACTED]



**Bayerischer
BauernVerband**

**Geschäftsstelle
Erkheim**

Bayerischer Bauernverband · Geschäftsstelle Erkheim
Mindelheimer Straße 18 · 87746 Erkheim

An die
Gemeinde Niederrieden
Hauptstraße 17
87767 Niederrieden

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Erkheim

Telefon: 08336 81394-0

Telefax: 08336 81394-40

E-Mail: Erkheim@

BayerischerBauernVerband.de

Datum: 01.09.2025

Niederrieden@vg-boos.de
[REDACTED]@daurerhasse.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Ut/2025/

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

**10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie
Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Agri – PV Anlage“ (Mitteresch)
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Bauernverband als Träger öffentlicher Belange und als Interessensvertretung der bayerischen Landwirtschaft nimmt nach Rücksprache mit dem Ortsverband Niederrieden zu dem oben aufgeführten Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Zahlreiche Photovoltaikanlagen tragen bereits seit Jahren zu einer erfolgreichen dezentralen Energiewende und damit zum Klima- und Ressourcenschutz bei. Dabei sollten PV-Anlagen vorrangig auf bestehenden Gebäuden als Dach- und Fassadenanlagen installiert werden.

Da es sich bei diesem Vorhaben um eine Agri-PV Anlage handelt, wo mit der geplanten parallelen landwirtschaftlichen Nutzung auf der Fläche gleichzeitig auch den Interessen der Landwirtschaft bzw. der für die Allgemeinheit notwendigen Nahrungsmittelproduktion nachgekommen werden kann, sind wir grundsätzlich nicht gegen dieses Vorhaben.

Die Flächen in diesem Gebiet zwischen Niederrieden, Fellheim und Boos werden landwirtschaftlich sehr intensiv genutzt. Die Flächen sind durch ein relativ gut ausgebautes Wegenetz erschlossen. Für die Landwirtschaft ist es sehr wichtig, dass die bestehenden Feldwege, und hier im Besonderen der Flurweg Fl.-Nr. 276 in der Gemarkung Niederrieden, unbedingt erhalten bleiben müssen. Sollten im Zuge der Baumaßnahmen Flurwege beeinträchtigt und zerstört werden, so müssen diese wieder im vollen Umfang saniert und wiederhergestellt werden.

.../2

Bayerischer Bauernverband · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mindelheimer Straße 18 · 87746 Erkheim · Telefon 08336 81394-0 · Telefax 08336 81394-40

Erkheim@BayerischerBauernVerband.de · www.BayerischerBauernVerband.de · Steuernummer: 143/241/01099

VR-Bank Iller-Roth-Günz eG · Konto 7 110 618 · BLZ 720 697 36

IBAN: DE10 7206 9736 0007 1106 18 · BIC: GENO DE F1 BLT

Wie bereits im Bebauungsplan Teil C) aufgeführt ist, müssen von landwirtschaftlichen Flächen ausgehende und die PV-Anlage möglicherweise beeinträchtigende Immissionen nach § 906 BGB hingenommen werden. Insbesondere ist dies eine Immission von Stäuben auf den Flächen bei der Bodenbearbeitung, Saat, Düngung oder Ernte bzw. auch beim Transport oder der Fahrt auf den Feldwegen. Diese sind gerade in trockenen Zeiten im Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung ortsüblich und unvermeidbar. Landwirte dürfen nicht dafür haftbar gemacht werden, wenn durch eine notwendige und ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Flächen im Rahmen der „Guten fachlichen Praxis“, irgendwelche Beeinträchtigungen beim Betrieb der PV Anlage entstehen.

Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes ist unter Punkt 3.3 der Bundesverkehrswegeplan 2030 aufgeführt. Eine mögliche Ortsumfahrung Boos/Niederrieden ist noch sehr unsicher und momentan noch nicht absehbar. Am westlichen Ortsrand von Niederrieden befinden sich derzeit zwei aktive und zukunftsfähige Aussiedlerhöfe (Putenhof Hartmann und Milchviehbetrieb Königsberger). Durch eine spätere Verschiebung des geplanten Trassenverlaufs dürfen diese landwirtschaftlichen Betriebe nicht benachteiligt bzw. eingeschränkt werden! Eine evtl. Trassenverschiebung darf nicht in Richtung Niederrieden erfolgen und muss westlich des bestehenden Kiesabbaugebietes erfolgen.

Wir bitten Sie, die o.g. Einwände bei der Planung und Durchführung des Projekts zu berücksichtigen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Dipl.-Ing. agr. (Univ.)
Fachberater

Regionalverband Donau-Iller ▪ Schwambergerstr. 35 ▪ 89073 Ulm

DAURER + HASSE
Büro für Landschafts- Orts- und Freiraumplanung
Landschaftsarchitekten bdla + Stadtplaner
Buchloer Str. 1
86879 Wiedergeltingen

per E-Mail

Telefon: 0731 / 17608-13
Telefax: 0731 / 17608-33
E-Mail: [REDACTED]@rvdi.de
Homepage: www.rvdi.de
Ihr Aktenzeichen:
Ihr Schreiben vom: 29.07.2025
Unser Zeichen:
Datum: 08.08.2025

10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Neuaufstellung BPlan "Agri-PV Anlage" Niederrieden

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet liegt in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft des Regionalplans gemäß PS BI 2.1 G (3) i. V. m. der Raumnutzungskarte. In den Vorbehaltsgebieten kommt dem Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen bei der Abwägung gegenüber entgegenstehenden Nutzungen ein besonderes Gewicht zu. Aufgrund der geplanten Ausführung als Agri-PV-Anlage gehen wir von einer Vereinbarkeit mit der o. g. regionalplanerischen Vorgabe aus.

Es bestehen daher aus unserer Sicht keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Regionalplaner



per E-Mail
Gemeinde Niederrieden
Hauptstraße 17
87767 Niederrieden
Niederrieden@vg-boos.de

KOPIE

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB § 4 Abs. 2 BauGB § 4 a Abs. 3 BauGB

Zum Schreiben vom/Anruf vom Anlage/n
29.07.2025

- | | | | |
|---|---|-------------------------------------|--------------------------|
| 1 | <input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan | <input checked="" type="checkbox"/> | Änderung
10. Änderung |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan | <input type="checkbox"/> | Änderung |
| | <input type="checkbox"/> sonstiges baurechtliches Verfahren | | |

Nummer/Gebiet
"Agri - PV Anlage" auf Flur Mitteresch

Gemeinde/Markt/Stadt
Niederrieden

2 Sehr geehrte Damen und Herren,
wir äußern uns zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt:

2.1 Ziele der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen sowie Grundsätze der Raumordnung als Vorgabe für die nachfolgende Abwägungsentscheidung:

Regionalplan der Region Donau-Iller (RP-DI):

RP-DI B I 2.1 G (3) i. V. m. der Raumnutzungskarte und B I 2.1 G (4): Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft

2.2 Stellungnahme aus Sicht der

Landes- und Regionalplanung Landesplanung Regionalplanung

Laut den vorliegenden Bauleitplanungsunterlagen beabsichtigt die Gemeinde Niederrieden, ca. 23,2 ha Sonderbaufläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien (EE) - Agri-PV und weiter als Flächen für die Landwirtschaft im Flächennutzungsplan darzustellen und diese als sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung "Agri-Photovoltaik" in einem Bebauungsplan zu konkretisieren.

Das Plangebiet liegt in einem im Regionalplan der Region Donau-Iller festgelegten Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft (vgl. RP-DI B I 2.1 G (3) i. V. m. der Raumnutzungskarte). In den Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft kommt dem Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen bei der Abwägung gegenüber entgegenstehenden Nutzungen ein besonderes Gewicht zu (RP-DI B I 2.1 G (4)). Die im vorliegenden Fall vorgesehene Errichtung von Agri-Photovoltaikanlagen nach DIN SPEC 91434 erscheint mit der landwirtschaftlichen Nutzung vereinbar.

2.3 Sonstige fachliche Informationen und Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem oben genannten Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. mit Rechtsgrundlage/n:

Die Bauleitplanung wurde in das Rauminformationssystem der Regierung von Schwaben eingetragen.

Wir bitten Sie, der höheren Landesplanungsbehörde zuverlässig alle Bauleitpläne sowie Innen- und Außenbereichssatzungen nach §§ 34 und 35 BauGB zu übermitteln, nachdem diese Rechtskraft erlangt haben bzw. die Regierung zu informieren, sofern Planungen nicht weiterverfolgt werden. Für diese Zuleitung in elektronischer Form haben wir das Funktionspostfach flaechenerfassung@reg-schw.bayern.de eingerichtet.

Augsburg, 21.08.2025

Ort, Datum

Unterschrift

[REDACTED], [REDACTED] @reg-schw.bayern.de

SB/in, E-Mail-Adresse